

Friedrich Wilhelm Bautz

DIE NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Worte der Aufklärung und Abwehr

SCHRIFTENMISSIONS-VERLAG GLADBECK 1968

Leseprobe:

1. GESCHICHTE

Die Neuapostolische Kirche ist aus der katholisch-apostolischen Bewegung hervorgegangen.

Mitbegründer der Katholisch-Apostolischen Gemeinden ist **Edward Irving**. Als Sohn eines wohlhabenden Gerbers in Annan, einem Städtchen in der Grafschaft Dumfries in Südschottland, wurde er am 4. August 1792 geboren. In der Schule war Mathematik sein Lieblingsfach und blieb es auch, als er die Universität in Edinburgh besuchte. Mit 17 Jahren wurde Irving Lehrer der Mathematik an der höheren Schule in Haddington und 1812 Rektor der neugegründeten „Akademie“ in Kirkcaldy. Dadurch erwarb er sich die Mittel, während der Wintermonate in Edinburgh Theologie zu studieren. Irving erhielt 1815 Predigerlaubnis und wurde 1819 in Glasgow Hilfsprediger des Dr. Thomas Chalmers, der als Gründer der schottischen Freikirche bekannt ist. Irving war ein geistig und rednerisch bedeutender, feuriger, zur Schwärmerei geneigter Mann. Aber trotz seiner Gaben und Bemühungen hatte er in Glasgow wenig Erfolg. Darum war Irving froh, als er 1821 zum Prediger an der kleinen national-schottischen, sogenannten kaledonischen Gemeinde in London berufen wurde. Hier bot sich seinem Tatendrang ein großes Arbeitsfeld. Sein reiches Wissen, seine umfassende Kenntnis der Geschichte und Literatur, seine blühende Phantasie stellte er in den Dienst der Predigt. Durch sein selbstbewusstes Auftreten und seine glänzende, besonders auf die Gebildeten berechnete Predigtweise erregte Irving bald großes Aufsehen. Er war von dem nahe bevorstehenden Weltende überzeugt und glaubte sich zum Propheten seines Volkes berufen. Darum zog er in seinen Predigten mit leidenschaftlicher Glut gegen das babylonische Verderben der Kirche zu Felde und verkündigte ernst und eindringlich das nahe Weltende und die baldige Wiederkunft des Herrn.

Damals, in dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, war die Botschaft jenes feurigen Erweckungspredigers Edward Irving nicht neu und fremd. Man hatte die Französische Revolution (1789 – 1804), ihre Schrecken und Folgen, auch Napoleons Glück und Sturz erlebt. Darum war in jener Zeit aufregender politischer Ereignisse in den christlichen Kreisen und Gemeinschaften in Deutschland und England die Enderwartung lebendig.

Auch in London hatte sich ein Kreis von etwa fünfzig Männern aus den verschiedensten Kirchen gebildet, die in der Erwartung des nahen Weltendes sich um die Erforschung der Fragen nach den Letzten Dingen mühten. Es war die „prophetische Schule“ des reichen Bankiers **Henry Drummond** (1786-1860). Man kam seit dem 1. Advent 1826 jährlich eine Woche auf dessen Landsitz in Albury in der Grafschaft Surrey zusammen, las gemeinsam die Bibel und deutete danach die Zeichen der Zeit. Diesem Kreis schloss sich Irving an. Sein Beitritt gab der Bewegung bald einen bedeutenden Aufschwung. Mit allem Nachdruck vertrat er den Gedanken, die Kirche trage die Schuld daran, dass die

Wiederkunft des Herrn nicht schon längst erfolgt sei, weil sie das „fünffältige Amt der Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer“ (Epheser 4,11) nicht fort und fort erhalten habe.

In den gleichen Jahren hatte in Schottland Pfarrer Campbell eine ähnliche Bewegung entfacht. Seine Anhänger waren dessen gewiss: „Es ist nahe gekommen das Ende aller Dinge“ (I. Petrus 4, 11), aber ebenso fest davon überzeugt, dass dem Weltende und der Wiederkunft Christi ein neues Pfingsten vorausgehen müsse. Mit heißem Gebet erlebten sie es und warteten in fieberhafter Spannung auf eine neue Geistes-Ausgießung und die Wiedererweckung der apostolischen Geistesgaben.

Man brauchte nicht lange auf den Tag der Pfingsten zu warten. In Fernicarry in Schottland, einem Dörfchen an der Mündung des Clyde, erlebte am 21. März 1830 eine Näherin die Gnadengabe des Zungenredens: Lallende, unverständliche Gebete sprach sie. Kurz darauf kamen in der Familie eines Schiffszimmermanns in dem nahen, am anderen Ufer des Clyde gelegenen Port Glasgow aufsehenerregende Krankenheilungen vor. Man war außer sich vor Jubel und Freude. Nun waren ja die ersehnten und erbetenen apostolischen Geistesgaben da! Nur die Apostel fehlten noch. Darum betete man in den Versammlungen stürmisch: „Sende uns Apostel!“

Die Bewegung griff wie ein Feuer um sich. Hin und her in den Häusern fanden neue Versammlungen statt. Zungenreden, Krankenheilungen und Weissagungen waren ihr besonderes Merkmal. Immer mehr nahm die Bewegung schwärmerischen Charakter an. Irving konnte es nicht verhindern, dass auch in seiner Kirche das Zungenreden begann und sich immer mehr Geltung und Raum in seinen Gottesdiensten verschaffte. Aber das Eindringen solcher Kreise in sein Gotteshaus und ihre Duldung war es nicht allein, was ihn in Gegensatz zu seiner Landeskirche brachte. Hinzu kamen seine heftigen Angriffe gegen die anglikanische und auch gegen die eigene schottische Kirche und vor allem seine ketzerischen Anschauungen in der Lehre von Jesus Christus. Irving behauptete nämlich, zu der menschlichen Natur Jesu gehöre die Fähigkeit zu jeder Sünde; durch die Überwindung der in seiner Natur liegenden Sünde habe er die Menschennatur erlöst. Es wurde gegen Irving die Anklage auf Irrlehre erhoben, und die Generalsynode setzte ihn am 2. Mai 1832 ab. Die Folge war die Bildung einer Sondergemeinde. So feierte Irving am 6. Mai 1832 mit 700 Gemeindegliedern zum erstenmal als Ausgeschlossener in einem großen Saal das Abendmahl.

Obwohl Irving die Seele und der eigentliche Träger der ganzen Bewegung war, wurde er doch von seinen Anhängern nach seiner Absetzung durch die Kirchenbehörde immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Dagegen gewann nun Taplin als Prophet großen Einfluss. Er rief am 31. Oktober 1832 John Cardale, einen sehr tatkräftigen Rechtsanwalt, als ersten der neuen Apostel aus. Cardale ordinierte Weihnachten 1832 William Caird zum Evangelisten, wenige Tage später Drummond zum „Engel“ oder Hirten der Gemeinde Albury und am 5. April 1833 Irving zum „Engel der Gemeinde in London“. Weitere Amtsträger wurden ernannt und ordiniert: Engel als Leiter der Einzelgemeinde, Diakone für das Diakonenamt mit Hilfsämtern, Älteste als Ratgeber und Gehilfen des Engels.

Irving war enttäuscht, beugte sich aber der apostolischen Autorität. Auf einer Predigtreise nach Schottland starb er in Edinburgh am 5. Dezember 1834.

Die Entwicklung der Bewegung ging unaufhaltsam weiter. Rasch entstand in London eine Gemeinde nach der andern, bis die Siebenzahl der Offenbarung des Johannes (Kapitel 2 und 3) vorhanden war. Die Zahl der Apostel stieg im Jahr 1834 auf fünf und im nächsten Jahr bereits auf zwölf.

Da die biblische Zwölfzahl der Apostel nun erreicht war, konnte die irvingianische Weltmission beginnen. Als ihre Geburtsstunde gilt der 14. Juli 1835. An diesem Tag wurden die Apostel - wie einst Paulus und Barnabas in Antiochien (Apostelgeschichte 13, 1.2) - feierlich zum Missionswerk ausge-

sondert. Nachdem sie ihre Heimat und Häuser verlassen und ihre Geschäfte in der Welt aufgegeben hatten, lebten sie in brüderlicher Gemeinschaft ein ganzes Jahr zusammen im Schloss Albury, dem Landsitz des Apostels Drummond, der als reicher Bankier das „finanzielle Rückgrat“ des Irvingianismus war. Dort lasen sie in täglichen Zusammenkünften die Heilige Schrift und verschafften sich durch gegenseitigen Gedankenaustausch Klarheit über den Bibeltext und ihre künftige Arbeit. Dabei empfingen sie „Ströme von Offenbarungen“ durch sieben Propheten, die ihnen zur Belehrung beigegeben waren. So wurde ihnen allmählich Licht über den ganzen Ratschluss Gottes zuteil.

Nach diesem Jahr der stillen Vorbereitung in Albury fand am 15. Juli 1836 eine neue Versammlung statt, auf der die Welt als die „zwölf Stämme“ unter die neuen Apostel als „die Fürsten des geistlichen Israel“ verteilt wurde. Nun traten sie die Welteroberungsreise an. Als ihre Aufgabe sahen sie es an, zwölf mal zwölftausend Versiegelte aus den zwölf Stämmen bis zur bevorstehenden Wiederkunft Christi zu sammeln. Ihre Arbeit wurde eingeleitet durch eine große Zeugnischrift „An die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe und die anderen Vorsteher der Kirche Christi in allen Landen und an die Kaiser, Könige und anderen Regenten über die getauften Völker“. Die zwölf Apostel besuchten, je von einem Mitarbeiter begleitet, die ihnen zugewiesenen Gebiete und kehrten Weihnachten 1838 nach Albury zurück. Dieser ersten Missionsreise folgte im nächsten Jahr eine zweite. Es entstanden Gemeinden in Amerika, Holland, Dänemark, Deutschland, Italien und Frankreich.

Auf ihren Reisen lernten die Apostel die römisch-katholische Kirche und ihre Einrichtungen näher kennen. Die Wirkung blieb nicht aus. Man übernahm von ihr mancherlei, nicht nur die prächtigen Messgewänder, die Verwendung von Weihrauch und Weihwasser und verschiedene feierliche Handlungen, sondern auch den Opfer- und Verwandlungsgedanken beim Abendmahl und die Letzte Ölung. So bekam die irvingianische Bewegung mehr und mehr katholisches Gepräge. Darum nannte man sich fortan unter Ausmerzung des Namens Irving „Katholisch-Apostolische Gemeinde“.

In Deutschland fand die Mission der Katholisch-Apostolischen Gemeinde einen günstigen Nährboden; denn die politischen Ereignisse von 1848, die nationalen Wirren und Spaltungen boten einen wirksamen Hintergrund für die Predigt vom nahen Weltgericht. In Bayern führte der Evangelist und spätere Apostel William Caird eine rege und erfolgreiche Werbetätigkeit durch. Der Erlanger Privatdozent Heinrich Thiersch (1817 - 1855) kam mit der irvingianischen Bewegung in Berührung und gewann die Überzeugung, dass in ihr das altchristliche Ideal verwirklicht sei. Darum schloss er sich 1848/49 als Professor der Theologie in Marburg der Katholisch-Apostolischen Gemeinde an unter Aufgabe seines Amtes und war seitdem für sie in Deutschland und in den Nachbarländern eifrig tätig. Ihm folgte u. a. der Marburger Privatdozent der Theologie E. Adolf Rossteuscher (+ 1892), der später die offizielle Geschichte der katholisch-apostolischen Bewegung schrieb („Der Aufbau der Kirche Christi auf den ursprünglichen Grundlagen“, Basel 1871; 1886,2; Berlin 1928,3). In Norddeutschland wirkte der Apostel Thomas Carlyle und gewann zahlreiche Anhänger, auch in den Kreisen des Adels. Berlin, Königsberg und Hamburg wurden Mittelpunkte der Bewegung. William Caird gelang es, in der Diözese Augsburg seit 1844 einige ernstgesinnte katholische Geistliche zu gewinnen, so den Dekan Georg Lutz und den Domvikar Spindler.

Nach diesen großen Anfangserfolgen trat aber allmählich eine Ernüchterung ein. Die wiederholt geweissagte Wiederkunft Christi traf nicht ein. Von den Aposteln, die doch alle den Herrn bei seiner Wiederkunft auf Erden empfangen sollten, starb einer nach dem andern, als letzter Woodhouse am 3. Februar 1901.

Das Ausbleiben der Wiederkunft Christi und das allmähliche Abscheiden der zwölf Apostel riefen in der Katholisch-Apostolischen Gemeinde manche Krise hervor; aber sie hat sich behauptet und be-

steht heute noch. Nach der Weissagung eines ihrer Propheten ist mit dem Tod ihres letzten Apostels die Zeit nach der Lösung des siebten Siegels angebrochen: „eine Stille in dem Himmel bei einer halben Stunde“ (Offenbarung 8, 1). Wie viel Erdenjahre diese halbe Stunde umfasst, weiss man nicht. Der Tod ihrer Apostel hat die Katholisch-Apostolische Gemeinde wohl einsam, aber in ihrem Glauben nicht irregemacht. Sie führt ein stilles, verborgenes Dasein und wartet voll Sehnsucht und in Geduld auf die Wiederkunft des Herrn: „Wir machen uns jeden Tag darauf gefasst.“ In Deutschland bestehen rund 170 Gemeinden mit vielleicht 40'000 Seelen, in Dänemark 29 Gemeinden, in der Schweiz 16 und eine in Wien.

Aus einer solchen Krise ist die **Neuapostolische Gemeinde** hervorgegangen. Sie hat diese durch die Wahl neuer Apostel überwunden. Im Jahr 1860 lebten von den zwölf Aposteln nur noch sechs. Um die Mission fortzusetzen und den Bestand der Katholisch-Apostolischen Gemeinde zu sichern, hielt man es in Deutschland für notwendig, „das zwölfwache Apostelamt wieder anzufüllen“. Das versuchte der Prophet von Berlin, der ehemalige Volksschullehrer **Heinrich Geyer**.

Als Geyer im Jahr 1860 die Apostelversammlung in Albury besuchte, wurde er von dem Heiligen Geist dazu getrieben, zwei Evangelisten für das Apostelamt auszurufen: Böhm für Süddeutschland und Caird für Frankreich. Die restlichen sechs Apostel waren völlig überrascht und wussten darum eine Zeitlang nicht, wie sie sich zu diesem Schritt Geyers stellen sollten. Schließlich wurde das Amt eines Koadjutors, eines Apostelhelfers, geschaffen, mit dem die Apostel diese beiden Männer betrauten.

Geyer gab sich damit nicht zufrieden. Während eines Besuches in Königsberg mit dem Apostel Woodhouse Ende 1862 rief er ohne dessen Wissen den dortigen Gemeindevorsteher Rosachasky zum Apostel aus. Beide teilten das **Friedrich Wilhelm Schwartz** mit, der seit 1858 Engel der „Horn-gemeinde“ in Hamburg war. Er lud Geyer und Rosachasky nach Hamburg ein und erkannte mit seiner Gemeinde den neuen Apostel an, der aber nach kurzer Zeit, durch seine Frau an seiner Apostelwürde irre geworden, zurücktrat. Geyer und Schwartz wurden deswegen von Woodhouse aus der Katholisch-Apostolischen Gemeinde ausgeschlossen; aber sie setzten ihre Arbeit fort. Geyer berief zu Aposteln den Priester Preuss für Norddeutschland und Schwartz für Holland. Die deutsche Gemeinschaft nannte sich „Allgemeine Christliche Apostolische Mission“.

Schwartz kam durch sein Wirken in Holland mit der dortigen reformierten Kirche in Berührung. Unter ihrem Einfluss entfernte er aus der Gottesdienstordnung der Katholisch-Apostolischen Gemeinden die katholischen Bestandteile und näherte sich den schlichten Formen des reformierten Gottesdienstes. Schwartz nannte sein Verkündigungswerk „Apostolische Zending“; daraus erwuchs schon früh die Bezeichnung „Hersteld Apostolische Zendingkerk“.

Streitigkeiten zwischen Schwartz und Geyer führten 1878 zum offenen Bruch. Geyer musste weichen und sich mit seinen Anhängern zurückziehen. Der ihm treugebliebene Kreis wurde immer kleiner und starb nach Geyers Tod im Jahr 1896 allmählich aus.

Seit 1868 wirkte als Evangelist in Westfalen Menkhoff, ein ehemaliger Missionar und Pfarrer einer freien Gemeinde, den Schwartz für die neuapostolische Bewegung gewonnen hatte. Er wurde 1872 Apostel mit dem Sitz in Bielefeld und gründete in Westfalen zahlreiche Gemeinden. In Schlesien und in Berlin warb Ludwig Böseke eifrig für die neue Gemeinschaft; vor allem aber hatte Fritz Krebs große Erfolge. Nach dem Tode des Apostels Preuss im Jahre 1878 galt als letzte und höchste Autorität unter den Aposteln Schwartz; aber die treibende Kraft der Bewegung wurde Krebs.

Fritz Krebs, am 30. Juli 1832 in Elend bei Elbingerode im Harz geboren als Sohn eines Gastwirts und Barbiers, war bis 1894 Bahnmeister. Seine Freizeit widmete er „dem Werke Gottes zum Segen vieler

Tausende“. Er wurde 1866 Priester, 1874 Ältester, 1879 Bischof und 1881 Apostel des Braunschweiger Bezirks. Seit 1884 wirkte er in Berlin und übernahm 1895 den Bielefelder Bezirk.

Als Schwartz, der mit seiner selbständigen „Hersteld Apostolische Zendingkerk“ in friedlicher Nachbarschaft mit den Aposteln Preuss und Menkhoff in Deutschland lebte, am 6. Dezember 1895 starb, suchte Krebs die holländischen Gemeinden unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Mit Hermann Niehaus, seinem späteren Nachfolger, bereiste er die Gemeinden in Holland und warb eifrig um Anhänger. Obwohl Schwartz in seinem Testament die Bestimmung hinterlassen hatte, dass die Berufung seines Nachfolgers schon nach zwölf Trauerwochen stattfinden sollte, verlängerte Krebs die Trauerzeit auf 18 Monate, um hinreichend Zeit zu haben, sein gewünschtes Ziel zu erreichen. Doch es kam anders. Am 17. Januar 1897 wurde der Amsterdamer Diakon Martinus van Bommel, ein Gegner Krebs, zum Apostel und Nachfolger von Schwartz berufen. Da er sich Krebs nicht gefügig zeigte, entbrannte eine heftige Auseinandersetzung, so dass es zur Spaltung kam. Die Anhänger Krebs' wurden in der „Hersteld Apostolische Zendingsgemeente in de Eenheid der Apostolen in Nederland en Kolonien“ gesammelt und den Neuapostolischen Gemeinden Deutschlands unter Krebs eingegliedert. Die „Hersteld Apostolische Zendingkerk“ wurde dadurch geschwächt; sie zählt heute etwa 2'000 Mitglieder.

Krebs wurde als „**Stammapostel**“ der unumschränkte Führer der Neuapostolischen. Als er am 20. Januar 1905 starb, folgte ihm im Stammapostelamt **Hermann Niehaus**. Als Sohn eines kleinen Landwirts wurde er 1848 in Steinhagen bei Bielefeld geboren und wohnte später in Quelle bei Bielefeld. Durch Menkhoff für die neuapostolische Gemeinschaft gewonnen, wurde er 1868 Diakon, 1872 Evangelist und 1896 Apostel des Bielefelder Bezirks. Niehaus war ein Mann von unbeugsamem Willen und volkstümlicher Redegabe. Er herrschte mit absoluter Autorität und drohte, dass an seiner „Dickhaut und eisernen Stirn zerschellen“ werde, wer sich nicht füge. Die übrigen Apostel zog er nur als beratende Instanz heran. Unter ihm ist die neuapostolische Bewegung mächtig gewachsen. In Glaubens-, Verwaltungs- und Rechnungssachen regierte Niehaus mit unumschränkter Vollmacht. „Die Kinder haben den Vater nicht zu fragen, was er mit sein Geld macht.“

Die „Allgemeine Christliche Apostolische Mission“ wurde 1906 in Sachsen in „Neuapostolische Gemeinde“ umbenannt. Niehaus führte 1907 diesen Namen allgemein ein. Heute nennt sich die Sekte „Neuapostolische Kirche“.

Bei der fünfundzwanzigjährigen Jubiläumsfeier seines Stammapostelamts 1930 erlitt Niehaus durch einen Treppensturz schwere Verletzungen, die nach zweijähriger geistiger Umnachtung zu seinem Tod führten. Sein Nachfolger wurde 1930 **Gottfried Bischoff**. Als Sohn einer katholischen Handwerkerfamilie am 2. Januar 1871 in Unter-Mossau im Odenwald geboren, erlernte er die Schuhmacherei, wurde aber später Sergeant in Mainz und dann Zigarrenhändler. Bischoff schloss sich 1897 der neuapostolischen Gemeinschaft an und wurde 1898 Diakon und noch in demselben Jahr Priester in Mainz, 1905 Apostelhelfer und 1906 Apostel in Frankfurt am Main. 1914 bis 1916 übernahm er zusätzlich die Leitung der verwaisten Bezirke Karlsruhe und die Schweiz. In der Apostelversammlung vom 10. Oktober 1920 wurde er in Anwesenheit aller europäischen Apostel von Niehaus zum Stammapostelhelfer bestimmt und 1924 als sein Nachfolger bezeichnet. Unter Bischoff wuchs die Neuapostolische Gemeinde so stark, dass er auch für Australien, Nordamerika, Südamerika und Südafrika Apostel ernennen musste. Im Laufe der Jahre stieg die Zahl der Apostel bis 1963 auf 47.

Sitz der Neuapostolischen Kirche wurde Frankfurt am Main. Dort befindet sich seit 1929 auch ihre Druckerei mit dem Geschäftsführer Friedrich Bischoff. Der neuapostolische Verlag war bis Juni 1932 selbständig, wurde dann aber mit der Druckerei verbunden und gewissermaßen in ein Unternehmen

der Familie Bischoff umgewandelt. 1950 übertrug der Stammapostel durch einen Vertrag seinem Sohn, dem Apostel Friedrich Bischoff, die Allein-Druck- und -Verlagsrechte für die Neuapostolische Kirche auf die Dauer von fünfundzwanzig Jahren.

Gegen die Neuapostolische Gemeinde wurde im Dritten Reich kein Verbot erlassen. Das verdankte sie der Anpassung und Unterwürfigkeit ihres Stammapostels.

Weihnachten 1951 gab Bischoff in einem Gottesdienst in Giessen als „ein Wort aus dem Geist des Herrn“ bekannt: „Ich bin der Letzte, nach mir kommt keiner mehr. So steht es im Ratschluss unseres Gottes, so ist es festgelegt, und so wird es der Herr bestätigen. Und zum Zeichen sollt ihr das haben, dass der Herr in meiner Zeit kommt, um die Seinen zu sich zu nehmen.“ Die das nicht glauben, betonte er, „haben das ewige Leben verloren und sind dem ewigen Tod verfallen“. Diese „**Botschaft**“ wurde zum verbindlichen Dogma erhoben. Wer Bischoffs Prophezeiung, er werde nicht sterben, sondern die Wiederkunft Christi erleben, nicht gläubig bejahte, wurde nicht mehr versiegelt. Viele glaubten der von Bischoff verkündeten „Botschaft“; aber die Zahl der Zweifler war auch nicht gering. Es kam zu Streitigkeiten und Spaltungen als Folge. Als Bischoff am 6. Juli 1960 starb, waren seine Anhänger zunächst völlig verwirrt, wurden dann aber durch das „Apostelschreiben“ beruhigt: „Die Verheißung des Stammapostels war echt und wahr. Sie war ihm vom Geiste Gottes eingegeben. Aber aus uns noch nicht bekannten Gründen hat Gott seinen Ratschluss geändert.“

Das Apostelkollegium wählte am 7. Juli 1960 den Düsseldorfer Apostel Walter Schmidt zum neuen Stammapostel mit dem Sitz in Dortmund. Er wurde am 21. Dezember 1891 in Neuemühle, Kreis Altena (Westfalen), geboren und war von Beruf Kaufmann.

Die Neuapostolischen entfalten eine rege und erfolgreiche Werbetätigkeit durch Hausbesuche und Einladungen. Ihre Mitgliederzahl betrug in Deutschland bei der Volkszählung von 1925 138'000; Ende 1953 zählte man 343'113. Die Neuapostolische Kirche schätzt die Zahl ihrer Mitglieder in Deutschland auf etwa 500'000 und im Ausland auf etwa 200'000. Die rund 700'000 Neuapostolischen in 5'000 Gemeinden verteilen sich auf 27 Apostelbezirke. Von den 18 Apostelbezirken in Europa entfallen 15 allein auf Deutschland. In der DDR gibt es vier Apostelbezirke mit dem Sitz in Berlin für Brandenburg, in Schwerin für Mecklenburg, in Plauen für Sachsen

und in Quedlinburg für die Provinz Sachsen. In Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben die Neuapostolischen die Körperschaftsrechte erhalten.

Die Geschichte der Neuapostolischen Gemeinde ist reich an Streit und Spaltung. Wir können auf die Vorgeschichte und die weitere Entwicklung und Geschichte neuapostolischer Neugründungen im Einzelnen nicht näher eingehen und geben darum nur einen kurzen Überblick über einige größere Abspaltungen.

Der neuapostolische Ältteste und Schiffseigner Julius Fischer in Zehdenik bei Berlin, der sich für den im Jakobssegen (1. Mose 49, 8-10) verheißenen Herrscher hielt, gründete im Jahr 1902 das „**Apostelamt Juda**“. Vor seinem Tod am 2. März 1923 benannte er die Gemeinschaft um in „**Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus, Apostelamt Juda**“. Nach mancherlei Abtrennungen arbeitet der Rest dieser Gemeinschaft seit 1947 unter dem Namen „**Apostelamt Jesu Christi**“. Die Gemeinschaft zählt heute 163 Gemeinden mit etwa 10'000 bis 15'000 Mitgliedern und etwa 1'500 Amtsträgern; ihr Hauptverbreitungsgebiet ist Berlin und die Mark Brandenburg.

In **Australien und Südafrika** kam es schon früh zu Spaltungen. Als der Apostel Niemeyer in Australien im Jahr 1906 aus der Neuapostolischen Gemeinde ausgeschlossen wurde, machte er selbständig

weiter. Ihm folgte sein Sohn als Apostel der „**Apostolic Church**“. Sie zählt 10'000 Mitglieder. 1910/11 wurde der Apostel Klibbe in Südafrika abgesetzt. Er gründete die „**Apostolic Church**“ von Südafrika.

Als der Stammapostel Hermann Niehaus im April 1921 den Apostel Carl August Brückner (1872-1949) in Dresden und im Juni 1921 auch den Apostel Max Ecke (1887-1965) in Görlitz, viele Amtsträger und etwa 8'000 Gemeindeglieder aus der Neuapostolischen Gemeinde ausschloss, gründeten die abgesetzten Apostel mit ihren Anhängern in Dresden die „**Reformiert-apostolische Gemeinde**“. Brückner wurde Apostel-Ältester dieser neuen Gemeinschaft. Heute wird der „**Reformiert-apostolische Gemeindebund**“ von drei Aposteln (Görlitz, Chemnitz und Greiz) geleitet und zählt 51 Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik, 14 in der Bundesrepublik Deutschland, einige in Holland, Australien und Afrika.

J. H. van Oosbree, der seit 1910 in den Niederlanden Apostel war, sagte sich während des zweiten Weltkrieges von dem Stammapostel Bischoff los, weil er mit der neuapostolischen Abendmahlspraxis nicht einverstanden war, und veranlasste so eine Spaltung innerhalb der „Hersteld Apostolischen Zendingsgemeente“, der Gemeinden, die im Jahr 1897 bei der Berufung des Nachfolgers des Apostels Friedrich Wilhelm Schwartz die Autorität des Apostels Fritz Krebs in Bielefeld anerkannten, der ihnen den Evangelisten Kofmann von Enkhuizen zum Apostel setzte und sie den deutschen neuapostolischen Gemeinden eingliederte. Als Oosbree im Jahr 1446 starb, schloss sich die Mehrzahl der Gemeinden dem von ihm als Nachfolger bezeichneten Apostel Lambertus Slok an und gründete die „**Apostolisch Genootschap**“. Sie zählte im Jahr 1952 über 25'000 Mitglieder, der dem Stammapostel Bischoff verbliebene Rest dagegen nur 6'000.

Im Jahr 1949 kam es zu einer Spaltung in Südhessen und Nordbaden unter der Führung des neuapostolischen Bezirksältesten Jakob Bitsch in Gronau bei Bensheim. Etwa 21 Gemeinden mit etwa 1'000 Seelen schlossen sich als „**Christen unserer Zeit**“ zusammen; 1965 zählten sie nur noch einige 100 Mitglieder.

Bischoff setzte im Jahr 1951 den Bezirksevangelisten Herbert Schmidt in Völklingen im Saargebiet ab. Die 1'200 bis 1'500 ausgeschlossenen Gemeindeglieder bezeichnen sich als „**die verstoßenen Schwestern und Brüder der neuapostolischen Gemeinden im Saarland**“.

Auch die schweizerischen neuapostolischen Gemeinden blieben von Spaltungen nicht verschont. Im Jahr 1951 wurde der Schweizer Bezirksapostel Ernst Güttinger gegen seinen Willen in den Ruhestand versetzt, weil er u. a. verlangte, der Stammapostel solle nicht mehr für Lebenszeit, sondern jeweils nur für einige Jahre gewählt werden. Als sein Nachfolger Otto Güttinger im Jahr 1954 einen freiwilligen Verzicht auf sein Apostelamt ablehnte, wurde er abgesetzt und ausgeschlossen. Mit seinem ebenfalls ausgeschlossenen Vater gründete er die „**Vereinigung apostolischer Christen**“, die etwa 1'000 Mitglieder zählt.

Im Juni 1954 wurden in Südafrika die Apostel H. F. Schlaphoff, D.C.S. Malan und J. Philipp Erasmus ihres Amtes enthoben. Mit ihren Anhängern vereinigten sie sich 1957 mit der „Apostolic Church“ von Südafrika, die der 1910/11 abgesetzte Apostel Klibbe gegründet hatte und seit 1925 sein Schwiegersohn H. Velde als Apostel leitete.

Am 23. Januar 1955 setzte Bischoff die Apostel Peter Kuhlen, Siegfried Dehmel und Ernst Dunkmann von Düsseldorf sowie zwölf Bischöfe und Bezirksälteste ab und übertrug den Apostelbezirk kommissarisch dem Apostel Walter Schmidt. Die Ausgeschlossenen gründeten am 24. Januar 1955 in Düsseldorf die „**Apostolische Gemeinschaft**“.

Die Ausgeschlossenen aller Länder nahmen Verbindung untereinander auf und schlossen sich 1958 zusammen zur „**Vereinigung Apostolischer Christen des In- und Auslands**“. Sie zählt etwa 40'000 Mitglieder und umfasst den „Reformiert-apostolischen Gemeindebund“ in der Deutschen Demokratischen Republik, die „Apostolische Gemeinschaft“ in der Bundesrepublik Deutschland und in Holland, die schweizerische „Vereinigung apostolischer Christen“, die mit ihr verbundenen saarländischen und luxemburgischen Gemeinden, die australische „Apostolic Church“ und die südafrikanische „Apostolic Church (Apostle Unity)“.

2. LEHRE

Das Glaubensbekenntnis

1. Ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.
2. Ich glaube an Jesum Christum, Gottes eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist von dem Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben, begraben, eingegangen in das Reich der Entschlafenen, auferstanden von den Toten, aufgefahrgen Himmel, sitzend zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er wiederkommen wird.
3. Ich glaube an den Heiligen Geist eine heilige Apostolische Kirche, die Gemeinde der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und ein ewiges Leben.
4. Ich glaube, dass der Herr Jesus seine Kirche durch lebende Apostel regiert bis zu seinem Wiederkommen, dass er seine Apostel gesandt hat und noch sendet, mit dem Auftrag zu lehren, in seinem Namen Sünden zu vergeben und mit Wasser und dem Heiligen Geist zu taufen.
5. Ich glaube, dass sämtliche Ämter in der Kirche Christi nur von Aposteln erwählt und in ihr Amt eingesetzt werden und dass aus dem Apostelamt Christi sämtliche Gaben und Kräfte hervorgehen müssen, auf dass, mit ihnen ausgerüstet, die Gemeinde ein lesbarer Brief Christi werde.
6. Ich glaube, dass die Heilige Taufe mit Wasser ein Bestandteil der Wiedergeburt ist und der Täufling dadurch die Anwartschaft zur Empfangnahme des Heiligen Geistes erlangt. Sie ist ferner der Bund eines guten Gewissens mit Gott.
7. Ich glaube, dass das Heilige Abendmahl zum Gedächtnis an das einmal gebrachte, vollgültige Opfer des bitteren Leidens und Sterbens Christi vom Herrn selbst eingesetzt ist. Der würdige Genuss des Heiligen Abendmahls verbürgt uns die Lebensgemeinschaft mit Christo Jesu, unserem Herrn. Es wird mit ungesäuertem Brot und Wein gefeiert; beides muss von einem priesterlichen Amt der Kirche gesegnet und gespendet werden.
8. Ich glaube, dass die mit Wasser Getauften durch einen Apostel zur Erlangung der Erstlingschaft den Heiligen Geist empfangen müssen, wodurch sie als Glieder dem Leibe Christi eingefügt werden.
9. Ich glaube, dass der Herr Jesus so gewiss wiederkommen wird, wie er gen Himmel gefahren ist, und die Erstlinge aus den Toten und Lebenden, die auf sein Kommen hofften und zubereitet wurden, verwandelt und zu sich nimmt, dass er nach der Hochzeit im Himmel mit diesen seinen Erstlingen auf die Erde zurückkommt, sein Friedensreich aufrichtet und sie mit ihm als Könige und Priester regieren. Am Abschluss des Friedensreiches wird er das Endgericht hal-

ten, wo alle noch Lebenden samt den Toten ihr Urteil empfangen, wie sie gehandelt haben bei Leibesleben, es sei gut oder böse.

10. Ich glaube, dass die Obrigkeit Gottes Dienerin ist uns zugute, und wer der Obrigkeit widerstrebt, der widerstrebt Gottes Ordnung, weil sie von Gott verordnet ist.

Apostelamt

Mittelpunkt der neuapostolischen Lehre ist das Apostelamt, der Glaube an die Gegenwart Christi in den Aposteln und die Vermittlung des Heils durch die zu Aposteln erwählten Männer.

„Durch das Fehlen des leitenden wahren Apostelamtes ist der Kirche viel Unheil und Verderben widerfahren. Wären stets lebende Apostel und Propheten in der Kirche gewesen, es würden nicht so viele Prediger in die Gemeinde und auf die Kanzel gekommen sein, die Christus und das Wort Gottes verleugnen. Ja, wären stets an die Stelle der gestorbenen Apostel lebende getreten, die Christenheit würde nicht so verarmt sein an geistlichen Gaben.“

„Gott hat wieder Apostel gegeben!“ Dieser Bekenntnissatz beherrscht alle neuapostolischen Lehren und Einrichtungen. Mit der Lehre vom Apostelamt steht und fällt die Neuapostolische Gemeinde.

Das Amt der Apostel ist „von Christus persönlich für seine Kirche oder Gemeinde gestiftet“ worden als das Amt der „gottgewollten Stellvertretung Christi in seiner Gemeinde“. Das Apostelamt ist nicht nur den Jüngern aufgetragen worden und mit ihrem Tod erloschen, sondern sollte für alle Zeit bestehen bis zur Wiederkunft des Herrn (Apostelgeschichte 1, 8). „Die Sendung der Apostel in die Welt war nicht etwa nur eine vorübergehende Mission der Jünger Jesu. Das Apostelamt sollte und wird auf Erden bleiben bis zur Vollendung des Erlösungsratschlusses dieser Zeit“ (Matthäus 28,20; 10,23; Johannes 21,23; Epheser 4, 11-13). In den Aposteln ist Christus „weiter an der Menschheit redend und handelnd tätig“.

Die „Inhaber der Apostelmacht Christi“ haben die Aufgabe, „eine Gemeinde Christi auf Erden zu sammeln, zu ordnen, zu leiten und auf die Vereinigung mit Jesus Christus, ihrem Haupt, durch die Gnadenmittel zuzubereiten“ (Matthäus 16,18.19; 18, 18; 10, 1 - 42; 13, 11; Markus 4, 34; Johannes 20, 30; 21, 25; 14, 26).

Das Amt der Apostel besteht darin, das Evangelium zu verkündigen, zu taufen, die Sünden zu vergeben, das heilige Mahl zu reichen und durch die Versiegelung den Heiligen Geist zu spenden.

Die Zahl der Apostel ist nicht ein für allemal festgesetzt, „Darüber hat Jesus keine Vorschriften gemacht, sondern dies den Notwendigkeiten der Zeitepochen, der Offenbarung des in alle Wahrheit leitenden Heiligen Geistes und Gott überlassen, der die Apostel bereitet“. Schon im Neuen Testament ist die Zahl nicht auf zwölf beschränkt gewesen; hier werden als weitere Apostel z. B. genannt: Matthias (Apostelgeschichte 1, 23-26), Andronikus und Junias (Römer 16,7), Barnabas (Apostelgeschichte 13, 1-3; Galater 2,9), Paulus (Apostelgeschichte 9,15; 13, 1-3; 1. Korinther 9, 1-3).

Innerhalb der Zwölf nahm Petrus eine besondere Stellung ein (Matthäus 16, 18.19; Lukas 22, 32; Johannes 21, 15-22; Galater 2, 6-9). Daraus ergibt sich, „dass es Jesu Wille war, dass ein sichtbares Haupt in seiner Erdengemeinde sein solle, in dem die Apostelschar sich vereinige, um zielbewusst und einheitlich des Herrn Jesu Christi Werk zu betreiben“. Das ist der Stammapostel. Ihm ist das „größere Erkenntnislicht, die tiefste Weisheit, eine besondere Glaubens- und Geisteskraft und Erfolg im Wirken gegeben“. In allen Glaubens- und Gemeindeangelegenheiten ist er die höchste und letzte Autorität. Er überragt die Apostel der ersten Christenheit an Bedeutung für die Gegenwart.

Die Aufgabe des Stammapostels besteht darin, die Einheit der Apostelschar nach außen zu zeigen, nach innen zu schaffen und für immer zu erhalten; die Lehre Christi und neue Geistesoffenbarungen (Johannes 16, 12.13) zu fördern, kundzumachen und zu überwachen; für die weitere Verbreitung des Evangeliums Sorge zu tragen; als ausführendes Mitglied der Apostelgesamtheit die grundlegenden Aussonderungen der zu Mitaposteln berufenen Amtsträger vorzunehmen.

Sonstige Ämter

Da der Apostel in der Neuapostolischen Gemeinde eine solch überragende Stellung einnimmt, kommt den übrigen Ämtern eine verhältnismäßig geringe Bedeutung zu. Sie haben „einzig und allein den geheiligten Willen des Apostels in der Gemeinde auszuführen“. In Übereinstimmung mit dem Stammapostel besetzt der Apostel die nötigen apostolischen Hilfsämter:

a) Diakonenamt

Das Diakonenamt ist das erste Hilfsamt, das durch die Apostel Christi zu ihrer Unterstützung gestiftet wurde. Der Diakon ist dem Leviten des Alten Testaments zu vergleichen. Seine Aufgabe besteht in Dienstleistungen in den Versammlungen. Die Inhaber dieses Amtes sind etwa als Harmoniumspieler und Küster tätig.

b) Evangelistenamt

Die Tätigkeit des Evangelisten soll der „Apostelwirksamkeit in und außer den Gemeinden den Weg bahnen“. Er hat das Evangelium zu verkündigen und „die Sendung der Apostel zu bezeugen“.

c) Lehr-, Hirten- und Priesteramt

Dieses Amt wurde von den Aposteln gestiftet, um in den sich mehrenden Gemeinden „an des Apostels Statt dauernd neutestamentlichen Priesterdienst zu versehen“. Seine Aufgabe ist die Predigt, Seelsorge, Taufe, Spendung des heiligen Mahles und Sündenvergebung in des Apostels Namen und Macht. Die Vorsteher kleinerer örtlicher Gemeinden werden in der Regel „Priester“ genannt.

d) Ältestenamt

Dem Ältesten „ist die einheitliche geistliche Versorgung, Leitung und Regierung grosser und örtlich näher zusammenliegender Gemeinden anvertraut. Es gibt Gemeinde- und Bezirksälteste.

e) Bischofsamt

Das höchste Amt nach den Aposteln ist das des Bischofs. Er steht an der Spitze einer Anzahl von Bezirken. Der Bischof ist die Hauptstütze des Apostels und kann von diesem mit seiner Stellvertretung beauftragt werden. Er ist das „mütterliche Element in der Gottesfamilie der Gemeinde Christi auf Erden, so wie der Apostel darin die Vaterschaft Gottes und Herrschaft Christi vertritt“.

Außer diesen Ämtern kennt die Neuapostolische Gemeinde auch noch das **Prophetenamt**. Es hatte einst eine große Bedeutung, ist aber seit dem Jahr 1905 abgeschafft worden, weil die Weissagung nicht mehr an ein bestimmtes Amt gebunden sei, **in Wirklichkeit aber, weil der Geist des Propheten sich manchmal im Widerspruch zu der Auffassung des Apostels kundtat**. Wer die Gabe der Prophetie besitzt, kann durch den Apostel in eines der bestehenden Ämter berufen werden.

Durch strenge Disziplin wird das ungestörte Wachstum der Neuapostolischen Gemeinde gesichert und das Aufkommen von Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen durch die Amtsträger verhütet. Darum verlangt von ihnen der Stammapostel Gehorsam. „Wenn der Apostel als Führer ein Wort oder Gebot gibt und der Bischof oder Priester will erst mal nachsehen in der Bibel, ob Moses das auch sagt

oder Paulus oder Petrus, ... nein, was du heute hörst, das ist maßgebend. Wenn ich die heutige Stimme Gottes in seinen Aposteln erkenne und ihr folge, das ist Glaube; aber in der Bibel lesen und das nach seiner Herzensstellung beurteilen, das ist kein Glaube, sondern ein Fürwahr halten“.

Die Amtsträger beziehen aus ihrem Dienst keinen Unterhalt; denn Jesus hat zu seinen Jüngern gesagt, als er sie aussandte: „Macht die Kranken gesund, reinigt die Aussätzigen, weckt die Toten auf, treibt die Teufel aus. Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst gebt es.“ Trotzdem gibt es in der Neuapostolischen Gemeinde auch Amtsträger, die besoldet werden. So lautet der Schluss des § 6 der Satzungen des Apostelkollegiums: „Der Stammapostel hat als Vorsitzender des Apostelkollegiums Anspruch auf ein seiner Stellung entsprechendes Gehalt sowie auf Vergütung aller aus seiner Geschäftsführung entstehenden Unkosten. Das Gehalt des Stammapostels und der übrigen Mitglieder des Apostelkollegiums wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse vom Apostelkollegium festgesetzt.“ Nach § 8 der Satzungen sind aus der „Vereinskasse“ der Bezirke u. a. „außerordentliche Unterstützungen an im Ruhestand befindliche Mitglieder des Apostelkollegiums“ zu bestreiten. „Von den freiwilligen Liebesgaben der Gemeindeglieder“ sind nach § 7 der „Allgemeinen Hausregeln der neuapostolischen Gemeinden“ von 1908 „der Lebensunterhalt des Apostels und solcher Amtsdieners, die um des Werkes willen gezwungener Weise ihrem früheren Beruf nicht mehr nachgehen können“, zu bestreiten.

Sakramente

Die Sakramente sind „Bündnisse des dreieinigen Gottes mit den Menschen. Sie dienen dazu, die durch die Sündenfolgen bestehende Trennung der Menschen von Gott und seinem Liebesratschluss aus dem Wege zu bringen, um die Gemeinschaft mit ihm und der himmlischen Welt aufzubauen und wiederherzustellen“.

Die Neuapostolische Gemeinde kennt drei Sakramente: die Taufe, die Versiegelung und das Abendmahl. „Dass Gott in seiner Wesensentfaltung als der dreifach Wirkende sich geoffenbart hat und weiter offenbart“, ist „der überzeugendste Beweis, dass drei und nur drei heilige Bundeshandlungen mit Gott bestehen und von Gott verordnet sind“. Die drei Sakramente entsprechen der Trinität Gottes: „Gott der Vater stiftete durch die Sendung Johannes des Täuflers die heilige Wassertaufe, die Jesus durch die Selbstannahme als notwendig bezeugte, und durch seinen Taufbefehl hat er sie in des dreieinigen Gottes Namen seinen Aposteln zu handeln befohlen. – Gott der Sohn stiftete das heilige Mahl. – Gott der Heilige Geist teilt sich in den durch Apostel geschehenden Handlungen der Salbung oder Versiegelung den zubereitet und gläubig nach ihm Verlangenden mit.“ Die Verwaltung der Sakramente wurde den Aposteln befohlen. Während die Taufe und das heilige Abendmahl auch durch die Priester gespendet werden können, bleibt die Versiegelung allein den Aposteln vorbehalten.

a) Taufe

„Die heilige Taufe ist der Bund eines guten Gewissens zwischen Gott und dem Menschen.“

Zur biblischen Begründung der Kindertaufe weist man auf Matthäus 19,14 hin: „Lasset die Kinder und wehret ihnen nicht, zu mir zu kommen; denn solcher ist das Himmelreich.“ „Es gibt also keinen Grund, die Kinder von den Segnungen des Heilandes auszuschließen.“ Die Kindertaufe wird möglich „durch den Willen und Glauben der Eltern, die das Recht und die Pflicht der zeitlichen und ewigen Fürsorge für ihre Kinder haben“. Sie sind gewillt, ihr Kind im Glauben zu erziehen. Am Tag der Konfirmation übernimmt das Kind die Pflichten, die sich aus dem Taufgelöbnis ergeben.

Die Taufe wird vollzogen durch die Apostel und die „durch sie beauftragten priesterlichen Ämter der Gemeinde Jesu Christi“. „Wenn bis zum voraussichtlichen Tod des Täuflings die Taufe durch einen dazu beauftragten Amtsträger nicht gespendet werden kann“, darf die Nottaufe vollzogen werden, und zwar von jedem gläubigen, versiegelten, neuapostolischen Christen. Sie muss aber durch die „vorn Herrn gesetzten Ämter“ bestätigt werden, um volle Gültigkeit zu erlangen. Auch die in der evangelischen und katholischen Kirche vollzogenen Taufen bedürfen der Bestätigung als Voraussetzung für den Empfang der Versiegelung.

Die Taufe als Wassertaufe bedarf zu ihrer Ergänzung der Geistestaufe, der Versiegelung.

b) Versiegelung

„Die heilige Versiegelung ist die Darreichung und Hinnahme der Gabe des Heiligen Geistes und damit der wesentlichste Teil der Wiedergeburt. Sie ist das Kaufzeichen des Lammes und damit die vollkommene Besiegelung des wahrhaftigen Glaubens. Sie ist die höchste sakramentale Gnadentat, deren ein Mensch teilhaftig werden kann. Sie ist die Krone aller göttlichen Bundeshandlungen und die göttliche Adelsverleihung. Sie trägt die größten ewigen Gnadenrechte und Verheißungen Gottes und Jesu in sich, aber auch die höchsten Pflichten Gott und Menschen gegenüber.“ Die Versiegelung wird bezeichnet als „heilige Geistes- und Feuertaufe (Matthäus 3, 11; Markus 1, 8; Johannes 1, 33; Apostelgeschichte 1, 5), heilige Salbung (2. Korinther 1, 21.2; 1. Johannes 2, 20-27), Wiedergeburt aus dem Geiste (Johannes 3, 5.6), Siegel der Gotteskindschaft (2. Timotheus 2,19; Offenbarung 7, 2), die vollzogene Gnadenwahl (2. Petrus, 1, 10; Johannes 15, 19), Bürgerrechtsverleihung zum himmlischen Jerusalem (Epheser 2, 12-49), Pfand zur Erlösung und zukünftigen Herrlichkeit, der Bund der völligen Gnade (2. Korinther 1, 22; 5, 5; Epheser 1, 13.14)“.

Durch die Versiegelung wird die Gabe des Heiligen Geistes dargereicht und hingenommen. Der Heilige Geist macht im Menschen Wohnung, erfüllt ihn mit Gotteskraft und wirkt in ihm und durch ihn. Alle Getauften, auch Kinder, können die Versiegelung empfangen, wenn sie „das herzliche Verlangen haben, der Gabe des Heiligen Geistes teilhaftig zu werden.“

Die notwendige Voraussetzung für den Empfang der Versiegelung ist vor allem „der Glaube an das Apostelamt“, dann „der Glaube, dass Gott diese unverdientbare Gabe verleiht“, endlich „die Hingabe des Ich unter den göttlichen Willen“. „Der Mensch, der den Heiligen Geist empfangen will, muss folgende Voraussetzungen erfüllen: Er muss die Taufe mit Wasser hingenommen haben. Er muss im Besitz der Vergebung seiner Sünden und durch das Wort der Predigt zum Glauben an die Lehre der Apostel gelangt sein. Außerdem muss er das Bekenntnis ablegen, dass er entschlossen ist, sein Leben nach der Apostel Lehre zu führen. Bei Kindern wird das Bekenntnis durch die Verpflichtung der Eltern ersetzt, das Kind in der Apostel Lehre zu erziehen.“

Die Versiegelten stellen „die Schar der 144' 000“ (Offenbarung 7, 4) dar. – „Nur die Glieder der Neuapostolischen Gemeinde bilden vermöge der Versiegelung durch den Apostel die Braut des Lammes. Nur die Glieder der Neuapostolischen Gemeinde sind durch die Versiegelung berechtigt zur Anwartschaft, als Erstlinge in das Buch des Lebens geschrieben zu werden.“ – „Äußerlich sind die Gotteskinder, die Versiegelten des Herrn, an Mienen und Gebärden gleich wie die anderen Menschen; aber sie tragen einen Geist, ein Leben, das nicht von dieser Welt ist, sie sind durch den Heiligen Geist zu einer neuen, göttlichen Kreatur gezeugt.“

Nach Jesaja 61, 1 und Matthäus 3, 16 hat Christus „das Sakrament der heiligen Versiegelung zuerst hingenommen“.

Apostelgeschichte 2, 1-4 berichtet von der Versiegelung der Apostel: „Mit diesem außerordentlichen grundlegenden Akt nahm der Heilige Geist Vollbesitz von den durch Jesus zugeweihten Apostelgefäßen, um seine eigentliche und wesenhafte Erdenwirksamkeit zu beginnen“ (Johannes 16, 5-11). Die Apostel haben dann ihrerseits die Gläubigen durch Handauflegungen versiegelt (Apostelgeschichte 8,17-19; 19,6; 1.Timotheus 4, 14; 5, 22; 2.Timotheus I, 6).

Auch Tote können die Versiegelung noch empfangen.

Man weist auf die „Höllenfahrt Christi“ hin: Jesus habe nach seinem Tod den Geistern im Totenreich gepredigt (1. Petrus 3, 18-20; 4, 6). Daraus folgert man nun, „dass seine Apostel und Knechte nach ihrem Hingang diese von ihm begonnene Arbeit fortzusetzen haben“. Wer ohne eigene Schuld zu seinen Lebzeiten nicht zum Wissen und Erkennen gekommen ist, dem wird Gesetz und Evangelium noch im Totenreich verkündigt. Durch diese Predigt gelangen einige der Abgeschiedenen zur Erkenntnis der Wahrheit des Evangeliums und verlangen nun nach Heil und Vergebung, nach der irdischen Leibesgemeinschaft der Gemeinde. Darum müssen sie durch die erlösten Scharen der vollendeten Gerechten und Heiligen und die Engel Gottes zur Wirkungsstätte der lebenden Apostel hergeführt werden. Außerdem müssen Mittelpersonen aus der Gemeinde vorhanden sein, „an welchen die Handlungen stellvertretend für die seelisch und geistig mit dem Gemeinschaftsleib gläubig und verlangend Verbundenen geschieht“.

An biblischen Belegstellen für die „Möglichkeit“, „Notwendigkeit“ und „Verheißung“ der Sakramentsvermittlung auch an die Toten werden genannt: Matthäus 16, 19; Lukas 13, 29.30; 20, 38; Johannes 4, 12; 1. Korinther 15, 17-19.29; 1. Timotheus 2,4; Hebräer 10, 12; Offenbarung 1, 18; Jesaja 8, 23; 9, 1; 2. Makkabäer 12, 39-46; Römer 14, 7-9; 1. Thessalonicher 4, 13-17; Jesaja 2,6,19; Hosea 13, 14.

„Anlässlich der Versiegelung für Entschlafene wird zwei Amtsträgern vom Apostel die Hände aufgelegt; diese dienen gleichsam als Kanal, als Verbindungspersonen für die im Totenreich zubereiteten Entschlafenen.“ Die Versiegelung der Toten findet alle vier Monate statt, und zwar am ersten Sonntag des März, Juli und November.

c) Abendmahl

Das heilige Abendmahl ist „zum Gedächtnis an das einmal gebrachte, vollgültige Opfer des bitteren Leidens und Sterbens Christi vom Herrn selbst eingesetzt“. Als das „Gemeinschaftsmahl Jesu mit den Seinen“ ist es „sichtbares Siegel zur Sündenvergebung“ und „Kraftspeise und Heilstrank des inwendigen Menschen“. Das heilige Mahl „ist die Darreichung und der Genuss der Verdienste Jesu Christi in seinem geopfertem Leib und vergossenem Blut, die in den Mitteln Brot und Wein geheimnisvoll, doch sichtbar gespendet werden“.

"Alle getauften und versiegelten Gläubigen der Gemeinde Jesu Christi und alle getauften Gläubigen, die ihren geordneten Anschluss an die Gemeinde Jesu Christi vollzogen haben“, dürfen an der Feier des Abendmahls teilnehmen, auch die Kinder, „weil niemand das Recht hat, den Kindern das Himmelreich und seine Segnungen zu verwehren, und. der Erfolg des Genusses nicht an das verstandesmäßige Erfassen des Vorgangs gebunden ist“.

Die Feier dieses Sakraments findet jeden Sonntag statt. Im Gottesdienst folgt der Predigt das Vaterunser, die Sündenvergebung und das Abendmahl. „Der heiligen Feier geht stets die Freimachung von der Sünde voraus.“ „Die Freisprache (d. h. die Vergebung der Sünden) ist die Verkündigung der Gnade und das Abendmahl die Bestätigung, dass die Schuld erlassen ist.“ Ursprünglich wurde dem, der an der Feier des Abendmahls teilnahm, vom Priester das Brot in die rechte Hand gereicht und dann

vom Assistenten der Kelch in die Hände gegeben. Heute wird bei der Spendung des Sakraments Brot und Wein gereicht, d. h. eine Oblate, auf der man deutlich drei rote Punkte sieht. Das ist der Wein, der schon bei der Herstellung der Oblate auf das ungesäuerte Brot gegossen worden ist. Auf den Gedanken, das Abendmahl auf diese Art zu feiern, kam man während des ersten Weltkrieges. „Den Brüdern im Feld, in der Gefangenschaft und in den Lazaretten, die sich nach dem Genuss des heiligen Abendmahles sehr sehnten, wurde auf Anordnung des Stammapostels das Abendmahl in einem Feldpostbrief übersandt, nachdem die Hostie mit drei Tropfen Wein beträufelt und gesegnet worden war. Wenn die vielen tausend Brüder im Felde, besonders auch in der Gefangenschaft ... mit der Beträufelung des Brotes zufrieden waren, bestand kein Hindernis, auch in den Gottesdiensten das Abendmahl auf diese Weise zu feiern.“ So wird auch heute noch das Abendmahl, besonders an Kranke, per Brief verschickt.

3. BEURTEILUNG

1. Stellung zur Heiligen Schrift

Bei der Beurteilung der neuapostolischen Lehre gehen wir von dem Grundsatz aus, der im Eingang der „Konkordienformel“, der lutherischen Bekenntnisschrift von 1577, ausgesprochen ist: „Die Heilige Schrift ist allein die einzige wahrhaftige Richtschnur, nach der alle Lehrer und Lehre zu richten und zu beurteilen sind.“

Für die Neuapostolische Kirche ist die Heilige Schrift „nicht das einzige Fundament wahren Glaubens“; denn sie kann das geistgewirkte Wort Gottes der neuen Apostel nicht ersetzen. Kann man mit der Bibel die neuapostolische Lehre nicht begründen oder steht sie in dem einen oder anderen Punkt im Widerspruch zur Schrift, dann beruft man sich einfach auf das Wort des Apostels; denn der Apostel hat allein die Fähigkeit, die Bibel richtig zu lesen, und die Befugnis, die Worte der Bibel zu prüfen und darüber zu entscheiden, ob sie Menschen- oder Gotteswort sind. Auch kann der Apostel das biblische Wort ergänzen und neue Lehren aufstellen, weil der Heilige Geist ihm „offenbart, was der Herr einst seinen Aposteln noch nicht sagen konnte“.

2. Apostelamt

Mit welchem Recht beanspruchen die Apostel der Neuapostolischen Kirche die Geistesvollmacht der Urapostel?

Der Papst beruft sich auf die „apostolische Sukzession“ (Nachfolge); er behauptet, der Nachfolger des Apostels Petrus auf Erden zu sein, und erklärt, das Amt des Stellvertreters Christi auf Erden sei in ununterbrochener Reihenfolge von Petrus an auf ihn übergegangen. Auf diesen kirchengeschichtlichen Zusammenhang können sich die neuen Apostel nicht berufen, da nach ihrem Urteil die apostolische Tradition fast 1800 Jahre unterbrochen war.

Auch können sie nicht auf jene Geistes-Ausgießung hinweisen, die im Jahr 1830 in Schottland geschah und zu der Aufstellung der zwölf englischen Apostel und der Bildung der Katholisch-Apostolischen Gemeinde führte; denn die alten Apostel haben die durch den Berliner Propheten Heinrich Geyer seit dem Jahr 1860 neu ausgerufenen Apostel weder anerkannt noch geweiht.

Da das Apostolat der Neuapostolischen Kirche sich weder biblisch begründen lässt noch sich auf einen kirchengeschichtlichen Zusammenhang stützen kann, bleibt als Antwort auf die obige Frage nur die Behauptung: Heinrich Geyer besaß die Vollmacht des Heiligen Geistes, neue Apostel auszurufen.

Das Neue Testament nennt drei Merkmale der wahren Apostel, von denen aber keins auf die Apostel der Neuapostolischen Kirche zutrifft:

- Sie waren vom Herrn selbst berufen worden mit dem Auftrag und der Vollmacht, das Evangelium zu verkündigen und sein Werk auf Erden auszurichten (Lukas 6,13; Matthäus 10; 28,19.20). Paulus weiss sich „berufen zum Apostel Jesu Christi“ (Römer 1, 1; 1. Korinther 1,1). Nirgends aber betont er seine apostolische Autorität so nachdrücklich wie im Eingang des Galaterbriefes: „Paulus, ein Apostel – nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern durch Jesus Christus.“ Er hat sein Apostelamt nicht von Menschen bekommen, die ihn kraft ihrer Autorität damit beauftragt hätten, auch nicht durch Vermittlung eines Menschen, etwa eines der Urapostel, der ihn in das Amt eingesetzt hätte. Paulus ist wie alle übrigen Apostel unmittelbar durch Christus in dieses Amt berufen und eingesetzt worden (Apostelgeschichte 9).
- Sie sind die Augenzeugen des Lebens Jesu und seiner Auferstehung. Sie sind von Anfang an bei ihm gewesen (Johannes 15, 27). Darum verkündigen sie, was sie gesehen und gehört haben (1. Johannes 1, 1-3; Apostelgeschichte 4, 20): „Wir sind Zeugen alles des, was er getan hat im jüdischen Lande und zu Jerusalem“ (Apostelgeschichte 10, 39). Die Verkündigung der Auferstehung Jesu bekräftigen sie mit dem Hinweis: „Des sind wir Zeugen“ (Apostelgeschichte 3, 15; 2, 32). Am Schluss der Aufzählung der Zeugen der Auferstehung Jesu im 15. Kapitel des ersten Korintherbriefes erwähnt Paulus mit besonderem Nachdruck, dass ihm der Herr erschienen sei (Vers 8). Er denkt an seine Begegnung mit dem erhöhten Herrn vor Damaskus, durch die ihn Jesus zum Apostel berufen hat (Apostelgeschichte 9). Sein Apostelamt beruht darauf, dass er den Herrn gesehen hat. Darauf weist er hin bei der Verteidigung seiner apostolischen Rechte gegen die, die an seiner Apostelwürde zweifeln und sie bestreiten: „Bin ich nicht ein Apostel? Habe ich nicht unseren Herrn Jesus Christus gesehen?“ (1. Korinther 9,1.)
- Sie waren die auf dem Grundstein Christi bauenden Baumeister der Gemeinde Jesu (Epheser 2, 20). Darum stehen auch mit Recht die Namen der zwölf Apostel des Lammes auf den Grundsteinen der himmlischen Stadt (Offenbarung 21,14).

Das Apostelamt ist mit dem Tod der Apostel erloschen. Es kann nicht erneuert werden, einfach deshalb nicht, weil die Voraussetzungen dafür fehlen: Augenzeugenschaft des Lebens und der Auferstehung Jesu. Das Lehrbuch der Neuapostolischen Gemeinde dagegen behauptet: „Das Apostelamt sollte und wird auf Erden bleiben bis zur Vollendung des Erlösungsratschlusses dieser Zeit.“ Man weist hin auf Matthäus 10, 23; 28, 20; Johannes 21, 23. Aber mit diesen Schriftstellen kann man das Apostolat als eine Dauereinrichtung der Kirche nicht biblisch belegen.

Die „biblische Begründung“ des neuapostolischen Apostelamtes ist nur möglich durch willkürliche Auslegung der Heiligen Schrift und Missdeutung einzelner Bibelstellen. Als Beispiel dieser Art sei genannt Apostelgeschichte 1, 8: „Ihr werdet meine Zeugen sein zu Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an das Ende der Erde.“ Aus der Aufzählung der einzelnen Ländernamen geht klar hervor, dass die Worte „bis an das Ende der Erde“ **örtlich** zu verstehen sind: „bis an die Grenzen der Erde.“ Völlig sinnwidrig ist es, wenn die Neuapostolischen die Worte **zeitlich** fassen: „bis die Erde vergeht.“

Ihre Hauptstelle ist Epheser 4, 11-13. Auf Vers 13 in Verbindung mit Vers 11 gründen sie die Meinung, dass die hier bezeichneten Ämter nach dem Willen des Herrn bis zu seiner Wiederkunft fortbe-

stehen sollten. Doch die Notwendigkeit der Fortdauer des apostolischen Amtes lässt sich nur dann aus dieser Bibelstelle beweisen, wenn Vers 13 wirklich zu Vers 11 gehörte; aber Vers 13 gibt den Endtermin für das Bauen des Leibes Christi (Vers 12 an).

Die Neuapostolischen reden oft von einer Bibel, in der an einer Stelle für die Zukunft neue Apostel und eine neue apostolische Gemeinde verheißen seien. Es handelt sich um das zweite Kapitel des vierten Esrabuches, das in der Zeit von 81 – 96 n. Chr. entstanden, in unsere Bibel aber nicht aufgenommen worden ist. In dem betreffenden Kapitel aber findet sich kein Wort von „neuen Aposteln“; nur die Überschrift redet von einer neuen apostolischen Gemeinde. Aber die Überschrift stammt nicht vom Verfasser, sondern wurde erst später vom Übersetzer als Hilfe für den Leser eingefügt.

Die neuapostolische Apostelverehrung ist abstoßende Menschenvergötterung. Die Apostel der Neuapostolischen kennen keine Selbstverleugnung und Demut, weil sie von dem nicht lernen, der von sich bekannte: „Ich bin unter euch wie ein Diener“ (Lukas 22,27), seinen ehrgeizigen Jüngern klar machte: „Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene“ (Markus 10, 45) und ihnen durch die Fußwaschung beim Abendmahl ein Beispiel demütigender Selbstverleugnung und dienender Liebe gab: „Ein Beispiel habe ich euch gegeben, dass ihr tut, wie ich euch getan habe“ (Johannes 13, 15).

Der Stammapostel regiert in allen Glaubens-, Verwaltungs- und Rechnungssachen mit unumschränkter Vollmacht und verlangt von den übrigen Amtsträgern und allen Gemeindegliedern Anerkennung seiner Autorität und unbedingten Gehorsam, weil er kein Schüler und Nachfolger Jesu ist, der seinen Jüngern anlässlich ihres Rangstreites die beschämende Zurechtweisung erteilen musste: „Ihr wisst: die Fürsten halten ihre Völker nieder, und die Mächtigen tun ihnen Gewalt an. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer groß sein will unter euch, der sei euer Diener; und wer der Erste sein will unter euch, sei euer Knecht“ (Matthäus 20, 25-27).

Die Apostel Jesu Christi wussten sich als Zeugen ihres Herrn berufen zur Rettungsarbeit an einer verlorenen Welt und traten darum in Freimut und mit Vollmacht auf als Botschafter an Christi Statt (2. Korinther 5, 20) mit dem Ruf: „Lasst euch versöhnen mit Gott!“ Die Apostel der Neuapostolischen Kirche dagegen glauben in ihrem maßlosen Selbstbewusstsein zum Vermittler zwischen Christus und den Gläubigen berufen zu sein und treten darum in ihrer geistlichen Anmaßung auf als Träger und Verwalter des Heiligen Geistes. Darum wird auch in ihren Predigten die Botschaft von Christus und seinem Erlösungswerk verdunkelt und in den Hintergrund gedrängt zugunsten des Rühmens der Taten Gottes von Heute durch lebende Apostel“, während bei Paulus Christus im Mittelpunkt seiner Lehre und Wortverkündigung stand und der Gekreuzigte sein einziges Wissen (1. Korinther 2,2) und das Kreuz sein einziges Rühmen (Galater 6, 14) war.

Wir lehnen die Apostel der Neuapostolischen Kirche ab, weil wir ihrer Vermittlung nicht bedürfen. „Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Denn es ist **ein** Gott und **ein** Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus, der sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung, dass solches zu seiner Zeit gepredigt würde“ (1. Timotheus 2, 4-6). Zu diesem Mittler dürfen und können wir ohne Vermittlung eines dieser neuen Apostel kommen.

3. Versiegelung

Wir fragen das Neue Testament nach der Bedeutung des Wortes „versiegeln“.

- Das Siegel benutzt man zum sicheren Verschluss. Das Grab Jesu wird versiegelt (Matthäus 27, 66). In der Endzeit wird die Unterwelt, in die der Satan geworfen ist, durch einen Engel versiegelt (Offenbarung 20, 3). Der Seher der Offenbarung sieht ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch (5, 1 – 3).
- Das Siegel dient zur Beglaubigung, Bestätigung. Abraham empfängt die Beschneidung als Siegel der ihm von Gott geschenkten Gerechtigkeit (Römer 4, 11). Die Korinther sind das Siegel, der Beweis für die Echtheit des paulinischen Apostolats (1. Korinther 9,2). Jesus wird von Gott versiegelt, d. h. beglaubigt (Johannes 6, 2).
- Das Siegel ist das Kennzeichen einer Sache. Mit einem solchen sollen die Knechte Gottes versiegelt werden, damit sie in der Drangsal der Endzeit von der Qual derer bewahrt bleiben, die das Siegel nicht tragen (Offenbarung 7, 1 - 8). Wenn die Christen 2. Korinther 1, 22; Epheser 1, 13 und 4, 30 durch den Heiligen Geist versiegelt sind, so gilt dies als das besondere Kennzeichen, das die Gläubigen zum Eigentum Gottes „stempelt“.

Im Neuen Testament findet sich keine Stelle, die darauf schließen lässt, dass die Versiegelung bestand und durch den Heiligen Geist eingesetzt worden ist. Auch erfahren wir aus der urchristlichen Literatur nichts darüber, dass in den apostolischen und nachapostolischen Gemeinden die Versiegelung neben Taufe und Abendmahl in Brauch war. Wenn sie in der Urgemeinde bestanden hätte und gewertet worden wäre als „die höchste sakramentale Gnadentat, deren ein Mensch teilhaftig werden kann“, wie das bei den Neuapostolischen der Fall ist, würde die Versiegelung zweifellos in der Apostelgeschichte und in den Briefen des Neuen Testaments ihre entsprechende Erwähnung und Würdigung gefunden haben.

Die Neuapostolischen behaupten, nur die Apostel könnten versiegeln; nur sie allein hätten das Recht und die Vollmacht, den Heiligen Geist mitzuteilen; für seinen Empfang sei die Handauflegung eines Apostels notwendig und unerlässlich. Sie berufen sich dabei auf Apostelgeschichte 8, 14 -17 und 19, 1-7.

Ohne auf diese Stellen näher einzugehen, weisen wir auf die Tatsache hin, dass auch solche den Heiligen Geist empfangen haben, denen kein Apostel die Hand aufgelegt hat, ja, die nicht einmal getauft waren. Erwähnt seien Paulus und Kornelius.

Der Christenverfolger Saulus, der durch die Begegnung mit dem Herrn vor Damaskus zusammengebrochen war, lässt sich taufen und empfängt den Heiligen Geist (Apostelgeschichte 9,17.18), ohne dass ihm ein Apostel die Hände auflegt; denn Ananias war ein Jünger (Vers 10), kein Apostel.

Petrus predigt in Caesarea im Haus des Hauptmanns Kornelius. Er verkündigt seinen Zuhörern das Heil in Christus und bezeugt ihnen mit allem Nachdruck, „dass durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen sollen“ (Apostelgeschichte 10, 43). Da wird er in seiner Predigt unterbrochen durch das Amen, mit dem der Herr selbst die Botschaft seines Apostels bekräftigt; denn während Petrus noch diese Worte spricht, fällt der Heilige Geist auf alle, die seiner Rede zuhören. Die Gläubigen jüdischer Herkunft aber, die mit Petrus nach Caesarea gekommen sind, stauen gar sehr, als sie wahrnehmen, dass auch über die Heiden die Gabe des Heiligen Geistes ausgegossen wird; denn sie hören Kornelius und seine Verwandten und Freunde, die er zu sich eingeladen hatte, in Zungen reden und Gott preisen. Petrus muss in Augenblick an die Verheißung des Herrn denken: „Johannes hat mit Wasser getauft; ihr aber sollt mit dem Heiligen Geist getauft werden“ (Apostelgeschichte 11, 16).

Die neuapostolische Lehre von der Geistesmitteilung ist unbiblich.

- **Der Heilige Geist ist Gottes freie Gabe, ein Geschenk seiner Gnade:**

„Gott ist es, der uns sein Siegel aufgedrückt und seinen Geist als Unterpfand (des himmlischen Erbes) in unser Herz gegeben hat“ (2. Korinther 1, 22). Kein Mensch, keine Kirche, auch kein kirchliches Amt hat ein Verfügungsrecht über den Heiligen Geist. Er weht, wo er will (Johannes 3,8). Er wirkt und teilt seine Gaben aus, wie er will (I. Korinther 12, 11).

Die neuapostolische Auffassung vom Apostolat setzt voraus, dass der Heilige Geist sich an kirchliche Einrichtungen und Handlungen bindet, von kirchlichen Ämtern eingefangen, besessen und weitergegeben werden kann. Das ist eine unbiblische Auffassung. Der Heilige Geist wird nicht durch Berufung eines neuen Apostels zu dessen Amtsbesitz und lässt sich nicht durch Handauflegung dieses Apostels auf andere übertragen.

- **Der Heilige Geist muss von Gott erbeten werden:**

Jesus sagt: „Wer da bittet, der empfängt“ (Lukas 11, 10) und fährt fort (Vers 11-13): „Wo bittet unter euch ein Sohn den Vater (ums Brot, der ihm einen Stein dafür bietet? Und so er ihn bittet) um einen Fisch, der ihm eine Schlange für den Fisch biete? – oder, so er um ein Ei bittet, der ihm einen Skorpion dafür biete? So denn ihr, die ihr arg seid, könnt euren Kindern gute Gaben geben, wieviel mehr wird der Vater im Himmel Geist geben denen, die ihn bitten!“

Als Petrus und Johannes aus der Haft zurückkehrten und von dem ihnen auferlegten Rede- verbot berichteten, nahm das kleine Christenhäuflein in Jerusalem angesichts der drohenden Verfolgungsgefahr im Gebet seine Zuflucht zum Herrn. Auf ihr Gebet folgte die göttliche Antwort: „Da sie gebetet hatten, erbebt die Stätte, da sie versammelt waren; und sie wurden alle des Heiligen Geistes voll und redeten das Wort Gottes mit Freimut“ (Apostelgeschichte 3, 31).

Als die Apostel von der Gründung einer christlichen Gemeinde in Samarien erfuhren, brachen Petrus und Johannes auf, um die neue Gemeinde zu sehen und in die Gemeinschaft mit der übrigen Christenheit einzuführen. Sie stellten fest, dass bei den Gläubigen in Samarien, obwohl sie bereits getauft waren, sich der Heilige Geist noch nicht bezeugte durch jene wunderbaren Gaben und Äußerungen wie in Jerusalem. Darum beteten die Apostel für die Gläubigen in Samarien, dass sie den Heiligen Geist empfangen möchten (Apostelgeschichte 8, 15).

- **Der Heilige Geist wird erlangt durch bußfertige und gläubige Hinkehr zu Jesus als dem von Gott uns geschenkten Heiland:**

Als die Zuhörer der gewaltigen Pfingstpredigt des Petrus innerlich gepackt und erschüttert wurden und darum ihn und die anderen Apostel fragten, was sie tun sollten, sagte ihnen Petrus: „Tut Busse und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des Heiligen Geistes“ (Apostelgeschichte 2, 38). Nirgends ist die Rede davon, dass für den Empfang des Heiligen Geistes die Handauflegung eines Apostels nötig sei.

- **Der Heilige Geig wird dem Menschen zuteil durch den Glauben an Christus auf Grund des verkündigten Wortes:**

Paulus fragt die Galater (3, 2): „Habt ihr den Geist empfangen, weil ihr Gesetzeswerke vollbracht oder weil ihr die Glaubensbotschaft angenommen habt?“

Im Epheserbrief wendet sich Paulus in dem Lobpreis Gottes für das in Christus geschenkte Heil (1, 3 – 14) zum Schluss an seine Leser; sie haben die Heilsbotschaft von ihrer Errettung nicht nur gehört, sind nicht nur dadurch zum Glauben an Christus gekommen, sondern auch

versiegelt worden: sie haben den verheißenen Heiligen Geist empfangen als ein Siegel, an dem ihre Zugehörigkeit zu Christus erkannt wird (Vers 13).

Die Rechte, Tote zu versiegeln, leiten die Neuapostolischen aus 1. Korinther 15, 29 ab. Diese Schriftstelle ist sehr dunkel und wird ganz verschieden übersetzt und erklärt. Nach Vermutung mancher Bibelausleger handelt es sich in diesem Vers um die aus dem Heidentum in die Gemeinde in Korinth eingedrungene Sitte, dass sich die Christen für solche, die die christliche Wahrheit mehr oder weniger zwar erkannt hatten, aber vor der Taufe gestorben waren, gleichsam in Stellvertretung taufen ließen, da sie glaubten diese Verstorbenen dadurch der Auferstehung und des ewigen Lebens teilhaftig zu machen. Wie Paulus diesen Brauch beurteilt erfahren wir aus diesem Vers nicht. Ihm kommt es in diesem Zusammenhang lediglich darauf an, seinen Lesern klarzumachen, dass es sinn- und zwecklos sei, sich für Verstorbene taufen zu lassen, wenn es keine gäbe Auferstehung. - Jene Sitte der Taufe für Tote wird im Neuen Testament nur an dieser Stelle erwähnt; auch aus der urchristlichen Literatur erfahren wir darüber nichts. Darum halten wir es für unmöglich, sich auf diesen Vers zu berufen, um damit die Versiegelung der Toten biblisch zu rechtfertigen. Wir sind der Ansicht, dass der diesem Vers zugrunde liegende Tatbestand Paulus nicht so wichtig war wie den Neuapostolischen; denn sonst hätte er auch noch in anderen Briefen die Taufe zugunsten der Toten erwähnt oder wäre näher darauf eingegangen.

Die Versiegelung durch einen Apostel gibt dem Gläubigen der Neuapostolischen Kirche die Gewissheit seines Heils. - - Unsere Heilsgewissheit gründet sich auf Christus. Auf die Frage 1 des Heidelberger Katechismus „Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?“ antworten wir: „Dass ich mit Leib und Seele, beides, im Leben und im Sterben, nicht mir, sondern meinem getreuen Heiland Jesus Christus gehöre, der mit seinem teuren Blut für alle meine Sünden vollkommen bezahlt und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöst hat und so bewahrt, dass ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupt fallen kann, ja auch mir alles zu meiner Seligkeit dienen muss. Darum versichert er mich auch durch seinen Heiligen Geist des ewigen Lebens und macht mich von Herzen willig und bereit, ihm forthin zu leben.“

Literatur:

- **Fritz Blanke**, Die Neuapostolischen (32 S.), Zürich 1944
- **Felix Schultze**, Apostel heute? Eine Auseinandersetzung mit der Neuapostolischen Gemeinde (30 S.), Berlin 1951
- **W. Geppert**, Die Neu-Apostolischen unter dem Gericht der Apostolischen Augenzeugen Christi (40 S.; Irrläufer frommer Sehnsüchte und religiöser Leidenschaften, Heft 1), Neuffen/Württemberg o. J.
- **Hans Lack**, Die neu-apostolische Lehre im Lichte der Heiligen Schrift (15 S.), Vaihingen/Enz 1952
- **Oswald Eggenberger**, Die Neuapostolische Gemeinde - Ihre Geschichte und Lehre dargestellt und beurteilt (Beiträge zur ev. Theologie, Bd. 18), München 1953
- **Kurt Naef**, Die Neuapostolischen in biblischer Sicht (24 S.), Zürich 1960 (Verlag Landeskirchlicher Evangeliumsdienst)

- **Kurt Hutten**, Seher Grübler Enthusiasten - Sekten und religiöse Sondergemeinschaften der Gegenwart, Stuttgart 1966.10, S. 631-689
- **Wilhelm Bartz** (kath.), Sekten heute - Lehre, Organisation, Verbreitung (142 S.), Freiburg im Breisgau 1967 (Herder-Bücherei, Bd. 291), S. 45-58
- **Hans-Jürgen Twisselmann**, Die Neuapostolische Kirche (22 S.), Witten (Ruhr) 1967 (Kelle und Schwert, Heft 133).